

Vorlage Nr.: V-Leu00059/21  
Datum: 01.06.2021

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Leuben

**Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Leuben	17.06.2021	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

**Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Ausstattung Laubegaster Ruderverein Dresden e. V. mit Videotechnik

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2021 i. H. v. 5.000,00 Euro.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

<b>Konsumtiv:</b>	Mittel des Stadtbezirksbeirates Leuben
Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	43180000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	5.000,00 Euro
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

<b>Deckungsnachweis:</b>	
PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.17
Kostenart:	43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**  
 Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

### **Begründung:**

Der Laubegaster Ruderverein e. V. wurde vor genau einhundert Jahren 1921 gegründet und ermöglicht seitdem vielen Altersgruppen, dem Rudersport in seiner ganzen Vielfalt nachzugehen.

Nach der Sanierung des vereinseigenen Bootshauses 2019 soll dessen Ausstattung um die notwendige Anbindung an moderne Medieninfrastruktur ergänzt werden. Die geplante Anschaffung bietet dem Verein vielfältige Nutzungsmöglichkeiten im Sportbetrieb.

Generell, aber auch insb. durch die Corona-Pandemie, sind digitale Veranstaltungen wie Weiterbildungen oder Versammlungen aus dem Vereinsalltag nicht mehr wegzudenken. Um an solchen Veranstaltungen überhaupt teilnehmen bzw. solche durchführen zu können, muss eine gewisse technische Ausstattung gegeben sein.

Konkret geht es um die Installation vernetzter Lautsprecheranlagen in den unterschiedlichen

Räumen und die Anschaffung einer mobilen Ausrüstung für Projektion auf Leinwand, um verschiedene Veranstaltungsformate zu ermöglichen (gleichzeitige Nutzung mehrerer Räume in der aktuellen Situation zur Einhaltung von Personenzahlen und Abständen).


Insbesondere ist es im Jubiläumsjahr wichtig, Möglichkeiten im Hinblick auf die Corona-Pandemie zu schaffen, um das 100-jährige Bestehen des Vereins feiern zu können.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, notwendige Eigenmittel wurden nachgewiesen, die Förderfähigkeit wird nach Pkt. 2 (1) Buchst. f und g der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 bestätigt, eine Förderung empfohlen. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen mit Stand 25.05.2021 noch 212.459,00 Euro zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Leu00059/21

Anlage 2 – Prüfung der Voraussetzung gem. Stadtbezirksförderrichtlinie